

Protokoll 17. Meeting ARGE Expert Group DATA

Meeting vom 10.07.2026 um 9.00 Uhr

Teams-Meeting

Teilnehmer:

- | | |
|--|---------------------|
| ○ Baier & Schneider GmbH & Co. KG | Dietmar Brunn |
| ○ Durable Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG | Nathalie Strohfahrt |
| ○ edding AG | Felix Rohwold |
| ○ Herma | Lisa Bauer |
| ○ Saueracker GmbH & Co. KG | Birgit Holzmann |
| ○ Schneider Novus Vertriebs GmbH | Peter Schärfl |
| ○ Sigel | Evelyn Huber |
| ○ Soennecken eG | Elfi Schoepe |
| ○ UFP | Ayhan Güzel |
| ○ Unite | Marco Heinemann |

Entschuldigt:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| ○ Bong GmbH | Mario Boltz |
| ○ Digitec Galaxus | Sergio Schneller |
| ○ Gerhard Schmidt & Co. | Patrick PS. Schultheis |
| ○ Gerhard Schmidt & Co. | Andreas Schmidt |
| ○ Herma | Linda Lakatos |
| ○ Memo | Henning Rook |
| ○ MGW | Martin Kobel |
| ○ Soennecken eG | Silke Willeke |
| ○ OTTO Office GmbH & Co KG | Torben Rueß |
| ○ Unite | René Heinrich |

Weitere Teilnehmer:

- | | |
|--------------------|----------------|
| ○ PBS Network GmbH | Jörg Fischer |
| ○ PBS Network GmbH | Anette Günther |

Ergebnisprotokoll

Datenmanagement und gesetzliche Anforderungen im PBS Easy Network und in enchase

1. Umgang mit regulatorischen Daten bei PBSN

PBSN stellt die technische Infrastruktur für die Aufnahme, Verteilung und Anzeige gesetzlich relevanter Daten und Dokumente bereit. Die Verantwortung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit bleibt bei Lieferanten, Herstellern, Importeuren und Händlern. PBSN übernimmt keine inhaltliche Compliance-Prüfung.

2. PPWR und Verpackungsdaten

Zentrale Frage

Es wurde diskutiert, welche PPWR-Angaben künftig als strukturierte Stammdaten gepflegt werden müssen und welche Inhalte über eine Konformitätserklärung oder ein anderes Dokument bereitgestellt werden können.

Zu klären ist insbesondere:

- Welche Angaben müssen maschinenlesbar vorliegen?
- Welche Informationen werden im Shop benötigt?
- Welche Inhalte können über ein Dokument abgedeckt werden?
- Wie werden Produkt-, Um-, Versand- und Transportverpackungen unterschieden?
- Welche Angaben müssen Lieferanten bereitstellen?
- Welche Informationen benötigt der Handel?
- Wie soll PBSN mit fehlenden Pflichtangaben umgehen?

Besprochener Lösungsansatz

Eine vollständige Pflege aller PPWR-Inhalte in vielen einzelnen Feldern wurde als kaum praktikabel bewertet. Besonders schwierig ist die Zuordnung von Verpackungsdaten zu einzelnen Artikeln, da Versand- und Transportverpackungen häufig von der Bestellung oder dem Logistikweg abhängen.

Als pragmatische Lösung wurde ein Starten mit einer Konformitätserklärung oder ein standardisiertes Verpackungsdokument vorgeschlagen. Dieses kann mehrsprachig bereitgestellt, versioniert und im Shop als Datenblatt oder Link angezeigt werden.

Die Konformitätserklärung soll strukturierte Felder jedoch nicht vollständig ersetzen. Einzelne Kernangaben werden weiterhin benötigt, wenn sie für die Shopanzeige, Filterung, Datenweitergabe, länderspezifische Steuerung oder spätere DPP-Nutzung erforderlich sind.

Als sinnvoll wurde daher folgende Kombination angesehen:

- wenige strukturierte PPWR-Kernfelder,
- ergänzendes Konformitäts- oder Nachweisdokument,
- Angaben zu Version, Sprache, Gültigkeit und Ausstellungsdatum,
- Zuordnung zur jeweiligen Verpackungsstufe,
- Kennzeichnung, ob ein Artikel PPWR-relevant ist.

Offene Punkte

Es muss noch festgelegt werden, welche PPWR-Daten als Kernfelder benötigt werden. Außerdem ist zu entscheiden, ob die Konformitätserklärung zunächst optional oder bei bestimmten Produkten und Rollen verpflichtend sein soll.

Zu klären ist auch, wie bei fehlenden Angaben vorgegangen wird. Möglich sind ein Hinweis, eine Kennzeichnung oder eine Sperre der Stammdatenausleitung. Eine inhaltliche Prüfung durch PBSN ist nicht vorgesehen.

3. EmpCo und Umweltwerbung

Zentrale Frage

Bei EmpCo ging es darum, wie Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Recyclingaussagen künftig in Produkttiteln, Beschreibungen, Marketingtexten, Bildern, Labels und Siegeln behandelt werden sollen.

Zu klären ist insbesondere:

- Welche Aussagen gelten als Umweltclaims?
- Welche Aussagen müssen genauer erklärt werden?
- Welche Nachweise oder Zertifizierungen werden benötigt?
- Müssen Claims als strukturierte Felder gepflegt werden?
- Reicht ein Nachweisdokument?
- Wie werden Produkt-, Verpackungs- und Komponentenbezug unterschieden?
- Wie wird mit nicht belegbaren Aussagen umgegangen?

Besprochene Anforderungen

Allgemeine Aussagen wie „umweltfreundlich“, „nachhaltig“, „grün“ oder „klimaneutral“ dürfen nicht ohne nähere Erklärung und belastbaren Nachweis verwendet werden. Die Aussage muss konkret sein und sich auf ein klar bestimmtes Merkmal des Produkts oder der Verpackung beziehen.

Die Lieferanten müssen ihre Produkttexte und Werbeaussagen prüfen und nicht belegbare Aussagen entfernen oder konkretisieren. PBSN übernimmt keine inhaltliche Freigabe, soll aber gegebenenfalls Angaben und Nachweise technisch übertragen können.

Als mögliche Dateninhalte dafür wurden diskutiert:

- Umweltclaim vorhanden,
- genauer Claim-Text,
- Claim-Typ,
- erläuternder Zusatz,
- Bezug zu Produkt, Verpackung oder Komponente,
- Nachweisart,
- Nachweisdokument oder URL,
- Zertifizierung oder Label,
- Gültigkeitszeitraum,
- Datenquelle,
- Freigabestatus.

Ein vollständiges Claim-Management wurde zunächst nicht als notwendig angesehen. Sinnvoll ist jedoch, einen Nachweis eindeutig einem Claim zuordnen zu können.

Recycling- und Materialangaben

Pauschale Angaben wie „recyclierbar“ oder „aus Recyclingmaterial“ reichen häufig nicht aus. Erforderlich sein können Angaben zum Anteil, Material, zur betroffenen Komponente sowie zum Produkt- oder Verpackungsbezug.

Die bestehenden Datenmodelle und ECLASS-Merkmale reichen dafür noch nicht vollständig aus. Es muss geprüft werden, welche zusätzlichen Merkmale benötigt werden.

Labels, Siegel und FSC

Logos und Siegel müssen eindeutig einem gültigen Zertifizierungssystem und einem verantwortlichen Unternehmen zugeordnet werden. Bei FSC sind insbesondere Zertifizierungsstatus, Lizenzcode, Produktbezug, freigegebene Aussage und verwendetes Logo zu unterscheiden.

Bestehende Logos sollen nicht ungeprüft weiterverwendet werden. Die weitere Nutzung soll nur nach einem klaren Freigabeprozess erfolgen. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, Zertifizierungs- und Lizenznummern der Lieferanten im Datensatz zu erfassen.

4. CBAM

CBAM betrifft vor allem Unternehmen, die bestimmte Waren in die EU importieren. Für viele PBS-Produkte und Händler besteht daher derzeit kein allgemeiner Bedarf für zusätzliche Shop- oder Stammdatenfelder. Konkrete Importfälle sollen gesondert geprüft werden.

5. Erweiterte Herstellerverantwortung und Entsorgungshinweise

Es wurde diskutiert, welche Angaben zu Batterien, Elektrogeräten und Verpackungen artikelbezogen geliefert werden müssen und welche Inhalte als allgemeine Hinweistexte bereitgestellt werden können. Vorgeschlagen wurde ein zentraler Informationsbereich im Shop; PBSN vermittelt die Informationen, übernimmt aber keine Rücknahme-, Entsorgungs- oder Herstellerpflicht.

6. Grüner Punkt

Der Grüne Punkt wurde nicht mehr als allgemeine gesetzliche Pflichtkennzeichnung bewertet. Das Attribut kann technisch bestehen bleiben, soll aber nicht als Pflichtangabe behandelt werden.

7. Gemeinsame Ergebnisse

Für die Umsetzung wird ein kombiniertes Modell aus strukturierten Kernfeldern und ergänzenden Dokumenten empfohlen.

Welche Felder verpflichtend sind, soll abhängig sein von:

- betroffenem Gesetz,
- Produkt- und Verpackungsart,
- Rolle des Unternehmens,
- Zielland,
- Nutzung im Shop oder in den Stammdaten,
- Anwendungszeitpunkt der Pflicht.

PBSN soll die technische Vollständigkeit prüfen können, aber keine rechtliche oder inhaltliche Bewertung übernehmen. Die Verantwortung für die Freigabe der Daten bleibt beim Lieferanten.

8. Nächste Schritte

Bis zum Folgetermin sollen insbesondere folgende Punkte konkretisiert werden:

- reduzierte PPWR-Kernfeldliste,
- Abgrenzung zwischen Feldern und Konformitätserklärung,
- notwendige Dokumenten-Metadaten,
- Pflichtfeldlogik nach Produkt, Rolle und Land,
- EmpCo-Claim- und Nachweisfelder,
- Recycling-, Material- und Komponentenmerkmale,
- FSC-Zertifizierungs- und Lizenzangaben,
- EPR- und Entsorgungshinweise für den Shop,
- Umgang mit fehlenden Pflichtangaben.

Ziel ist eine praktikable und erweiterbare Struktur für PBS Easy Network und enchase, ohne PBSN die Rolle eines Compliance-Dienstleisters zuzuweisen.

Vielen Dank an alle Teilnehmer.

i.A. A. Günther

i.A. A. Günther, 15.07.2026

Anlagen:

- ✓ Präsentation 17. Meeting ARGE EGD 2025
- ✓ Ergänzende Unterlagen